

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark
im Europäischen LEADER/CLLD-Prozess

vom 13. Juni 2017

LEADER-Aktionsgruppe bereitet Wettbewerb für 2018 vor

Derzeit werden durch drei Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt (Landesverwaltungsamt, Investitionsbank, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) die 24 Projekte geprüft, die im Frühjahr dieses Jahres durch Akteure aus der LEADER-Region Mittlere Altmark zur Prüfung der Förderfähigkeit eingereicht wurden. Alle Vorhaben waren im Herbst 2016 von den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) auf insgesamt drei Prioritätenlisten gesetzt worden. Erstmals konnten in diesem Jahr auch LEADER-Projekte in Angriff genommen werden, die eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder dem Europäischen Regionalfonds (ERDF) benötigen. In den zurückliegenden Jahren wurden Vorhaben im Rahmen des LEADER-Prozesses ausschließlich aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) gefördert. In den zurückliegenden Wochen standen zudem LEADER-Kooperationsvorhaben im Mittelpunkt der Arbeit; vor wenigen Tagen war beispielsweise eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Ev. Kirchenkreisen Stendal und Salzwedel sowie den Lokalen Aktionsgruppen Uchte-Tanger-Elbe und Mittlere Altmark zum Thema "Mittelalterliche Wandmalereien in altmärkischen Kirchen" unterzeichnet worden (s. LAG-Pressinformation vom 30.5.2017 – www.mittlere-altmark.de).

„Mit dem erweiterten Förderspektrum können wir einerseits deutlich mehr Themen in der Region bedienen als bisher; andererseits stellt sich der Förderprozess damit noch komplexer und komplizierter dar“, stellt Verena Schlüsselburg fest. Insgesamt müssten die Projektträger mit vier sehr detaillierten Förderrichtlinien und den bereits genannten drei unterschiedlichen Bewilligungsbehörden umgehen, so die LAG-Vorsitzende weiter.

Die Ausdehnung der möglichen Förderung auf alle drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, ESF, ERDF) wird in der Europäischen Union mit der Abkürzung CLLD umschrieben. Sachsen-Anhalt stellt diese Möglichkeit als einziges deutsches Bundesland den LEADER-Aktionsgruppen zur Verfügung. Erfahrungen dazu sollen im September 2017 im Rahmen einer LEADER-Jahreskonferenz in Quedlinburg erörtert werden.

„Wenngleich die für 2017 eingereichten Projektanträge noch nicht abschließend geprüft und bewilligt sind, müssen wir uns bereits jetzt dem kommenden Jahr zuwenden und einen entsprechenden Wettbewerbsaufruf für die Region vorbereiten“, stellt Dr. Wolfgang Bock in Aussicht. Dazu habe der LAG-Vorstand den Entwurf eines Aufrufes vorbereitet und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt, so der LEADER-Manager, der die LAG gemeinsam mit Heike Winkelmann von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH betreut, weiter. Für die Auswahl der Projekte gibt es transparente Kriterien, die in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG verankert sind. Die LES, die Bewertungskriterien und der Wettbewerbsaufruf sind auf der Internetplattform www.mittlere-altmark.de veröffentlicht.

Die 52 Mitglieder der LAG tagen am 13. Juni auf dem historischen Gutshof in Lindstedt (Hansestadt Gardelegen); das Areal steht symbolisch für die nachhaltigen Wirkungen der LEADER-Förderung im ländlichen Raum. Die Aktionsgruppe tagt abwechselnd in einem Ort des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal. Die zurückliegende Mitgliederversammlung fand in Krumke (Hansestadt Osterburg) statt.

Eine wichtige Rahmenbedingung für die Auswahl der zu fördernden Vorhaben stellt zudem das Finanzbudget (Finanzieller Orientierungsrahmen) dar. Bisher wurden der Aktionsgruppe EU-Mittel in Höhe von 3,4 Euro bereitgestellt; diese sind mit den bereits bewilligten Projekten aus dem Jahr 2016 und jenen Vorhaben, die derzeit für 2017 auf Landesebene geprüft werden, weitgehend ausgeschöpft.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat jedoch bereits angekündigt, dass im Sommer dieses Jahres zusätzliche LEADER-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Damit würde das LEADER-Jahr 2018 finanziell untersetzt werden können. Vorschläge für die Förderung eines LEADER-Projektes können bis 15.9.2017 beim LEADER-Management eingereicht werden.

Im Land Sachsen-Anhalt sind allein für dieses Jahr über 400 Fördermittelanträge aus den insgesamt 23 LEADER-Aktionsgruppen zur Prüfung der Förderfähigkeit eingereicht worden. Für die laufende EU-Förderperiode stehen im Bundesland nahezu 100 Mio. Euro für den LEADER/CLLD-Prozess zur Verfügung. Die Koordination der LEADER-Akteure in den Regionen und auf der Ebene der Landesregierung obliegt dem Ministerium der Finanzen.

Mehr Informationen:

www.mittlere-altmark.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner/innen:

Verena Schlüsselburg, LAG-Vorsitzende
Dr. Wolfgang Bock, LEADER-Management
Heike Winkelmann, LEADER-Management

Mobil: 0172 2153 031
Mobil: 0172 3664 964
Mobil: 0172 3190 068

Erläuterungen

LEADER Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

CLLD Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.